

110-3/34

[REDACTED]	
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR	
Doslo	
Či.	110-3/34
Přílohy	40 listů

Krab. 215.

ST M

III. A - 17 / 45 g.

III. A - 18 / 45 g.

III. A - 19 / 45 g. Ks.



13. Befehl

für den Ausbau der Sperrzonen

A. Organisation

1. Oberabschnitt 8a

- a) Der Gauleiter hat mit der Führung des Oberabschnitts 8a Kreisleiter Schramm beauftragt.

Sitz des Oberabschnittsleiters ist Tetschen, Kreisleitung der NSDAP.

Kreis Aussig stellt für den zum Abschnitt Leitmeritz geschlagenen Teil des Kreises Aussig einen Unterabschnittsleiter, der für dieses Gebiet verantwortlich ist und die Verbindung zum Abschnittsleiter sowie zum Kreisleiter Aussig hält.

- b) Stellungsbaustab Helbok übernimmt als Oberabschnittskdr. 8a - unterstellt dem Oberabschnittskdr. 8 - seine Aufgaben bis spätestens 8.4. Übergabe des Abschnittes Jungbunzlau an Kdr. H.B.Pi. Brig. 155 ist auf dem Dienstwege zu melden.

T.

2. Verlegung von O.T. Kräften

- a) Gem. Vfg. H.Gr. Mitte Ia Nr. 1933/45 geh. v. 31.3.45 befiehlt etwaige Verlegung (auch nach rückwärts) der O.T. Kräfte der Einsatzgruppe Bruggmann (VII) der General-Ingenieur der Heeresgruppe Mitte im Einvernehmen mit den AOKs. Er erteilt diesen Befehl im Auftrag des Chefs des Generalstabes des Obkdo. der Heeresgruppe Mitte nach Vortrag bei diesem und nur mit dessen ausdrücklicher Genehmigung.
- b) Jeglicher unmittelbarer Eingriff in Verteilung und Einsatz von Arbeitskräften durch Kdo.-Stellen hat zu unterbleiben. Ein selbständiges Heranziehen von Kräften der O.T., die in der freien Wirtschaft und Rüstung eingesetzt sind, ist verboten. Derartige Maßnahmen sind geeignet, Planungen, insbesondere bezüglich der Wiederherstellung der Reichsbahnanlagen zu gefährden.

B. Ausbau

1. In den Oberabschnitten 7 und 8 ist der Bau der Sperren mit dem 10. April abzuschließen. Dazu gehört, daß alle Sperren zum schnellen Schließen vorbereitet und mit getarnten Kampfanlagen versehen sein müssen.

Nach diesem Zeitpunkt ist die e-Stellung und in der tschechischen Bunkerlinie zu bauen. Umfang des Ausbaues ist durch Sonderbefehl geregelt. Für Ausbau ist vom Gaustellungsbaubeauftragten Sudetenland für den im Kreis Friedland verlaufenden Teil der Einsatz überörtlicher Führungs- und Arbeitskräfte vorgesehen.

Oberabschnittskdr. 8 vereinbart mit dem Oberabschnittsleiter 8 Einsatz und Verteilung dieser Kräfte. Für den Kreis Zittau ist gleiche Vereinbarung mit dem Kreisleiter Zittau herbeizuführen.

Jan Vojta 29.4.45

2. Flurschäden

Es entsteht häufig Flurschaden, der nicht durch taktische oder Ausbaubelange gerechtfertigt ist. Insbesondere ist in der jetzigen Jahreszeit darauf zu achten, daß die Ausbaukräfte durch Herumtreten keine Flurschäden veranlassen.

Sollten in Ausnahmefällen taktische Erfordernisse z.B. Anlage von Panzergräben und Stellungen in Feldern und Wiesen notwendig sein, muß der betreffende Ortsbauernführer, bei größeren Anlagen der Kreisbauernführer über den Zweck der Maßnahmen unterrichtet werden, damit nicht aus Unkenntnis Verärgerung und Mißstimmung entsteht.

Ansamplungen und Überschwemmungen sind nicht durchzuführen; nur dort wo ihre Inbetriebnahme und Auswirkung kurzfristig erfolgt und der Arbeitsaufwand gering ist, können sie vorbereitet werden.

- 3. Bei der Anlage ständig geschlossener Wegesperrren ist auf die Holzabfuhr in den Forstbezirken Rücksicht zu nehmen. In Verbindung mit den Forstämtern ist festzulegen, welche Wege unbedingt hierfür offen gelassen werden müssen. Umleitungen muß die Forstverwaltung in Kauf nehmen.

C. Vorbereitung der Kampfführung

- 1. Erfassung der männlichen Bevölkerung für die Verteidigung von Ortsstützpunkten und Stützpunkten.

Folgende Ausnahmen sind befohlen (siehe Dienstanweisung für die in den Sperrzonen eingesetzten Stützpunkt-Kdten.) Abschnitt I Ziff. 3:



809b)

Flak-Art. ist nur zusätzlich in Rechnung zu stellen, da infolge der angespannten Luftverteidigungslage häufiger Wechsel der Flak-Art. eintritt. Bei plötzlichem Abzug der Flak-Kräfte ist Festhalten durch Stützpunktkommandanten unzulässig.

Eisenbahnpersonal darf erst nach Einstellung des Eisenbahnbetriebes nur in beschränktem Maße erfaßt werden. Es muß sichergestellt werden, daß nicht Bedienstete in Feindeshand fallen, die wegen ihrer technischen oder örtlichen Kenntnisse für die beschleunigte Wiederaufnahme des Eisenbahnbetriebes für den Feind von besonderem Wert sind.

- c) Eisenbahnpioniere, auch Sprengkdos., dürfen nur mit Einverständnis der zuständigen Kdr. der Eisenbahnpioniere bei den Armeen erfaßt werden. Kraftfahrzeuge der Eisenbahntruppe dürfen vom Kampfkdten. oder sonstigen örtlichen Führern nicht beschlagnahmt werden.
- d) Technische Ersatz- und Ausbildungstruppen sind nicht einzusetzen.

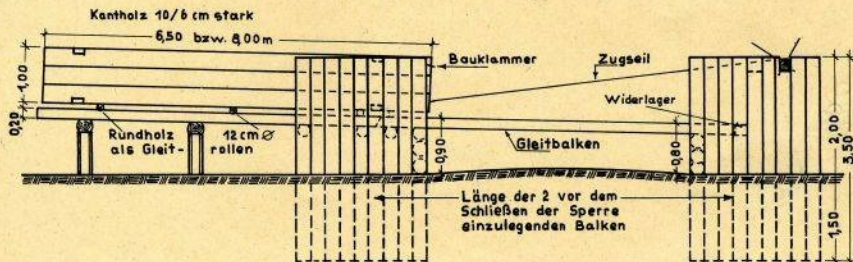
Im Einschließungsfall gibt es keine Ausnahmen.

Anlagen: § Beispiele für schnell-schließbare Sperrren (Skizzen)

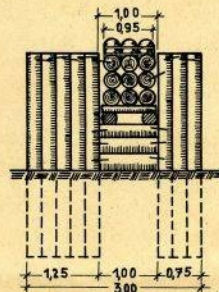
Verteiler im Entwurf

Handwritten signature

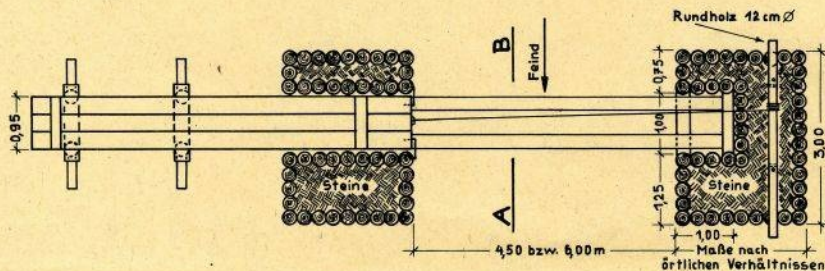
Schnell verschließbare Balkenriegelsperre



Ansicht



Schnitt A-B

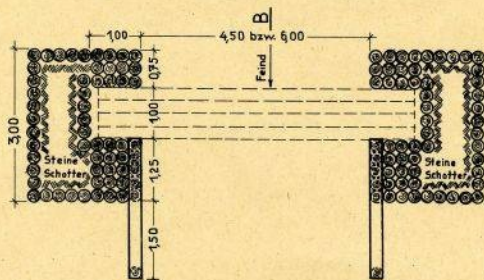
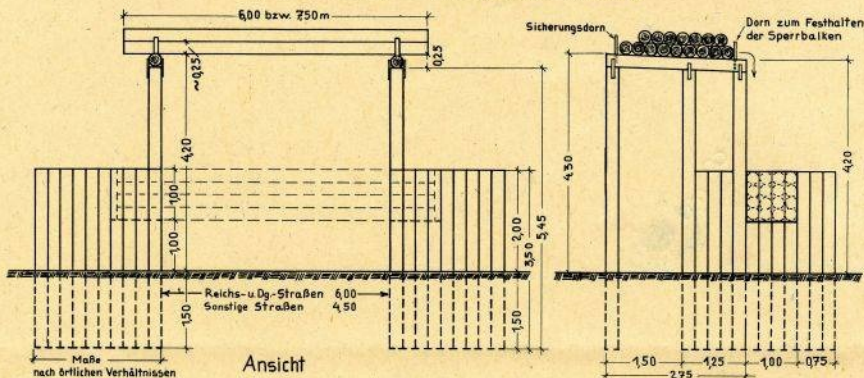


Grundriß

Beschreibung:
Die Sperre besteht aus den zwei seitlichen Sperrkörpern mit den in Z. ausgesparten Auflagern und dem einrollbaren Balkenriegelkörper. Letzterer wird aus Rundhölzern, welche durch Querriegel miteinander verbunden sind, hergestellt. Der Balkenriegelkörper ruht auf 12 cm starken Rundhölzern, die auf den leicht geneigten Gleitbalken lagern und wird mit Bauklammern in seiner Lage festgehalten. Der an der gegenüberliegenden Seite befindliche Sperrkörper erhält ein etwa 3,00 m langes u. 12 cm starkes Rundholz mit Vorrichtung zum Aufrollen eines Zugseiles.

- Schließen der Sperre.
Die vorher gut eingepaßten Gleitbalken über die Straße legen.
Bauklammern lösen.
Mittels Zugseil den Balkenriegelkörper in die Aussparung des gegenüberliegenden Sperrkörpers ziehen. Schließzeit: 3 Minuten

Schnell schließbare Holzschrankensperre mit Einwurfvorrichtung



Beschreibung.

Die Sperre besteht aus den zwei seitlichen Sperrkörpern mit den beiderseits ausgesparten Auflagern zur Aufnahme der Rundhölzer. An der dem Feind abgetehrten Seite beiderseits der Fahrbahn werden Tragbänke ausgeführt, deren oberer Riegel leicht gegen die Einwurfföffnungen (Auflager der Rundhölzer) geneigt sind. Die auf den Bänken gelagerten Rundhölzer werden durch Eisendorne beiderseits festgehalten.

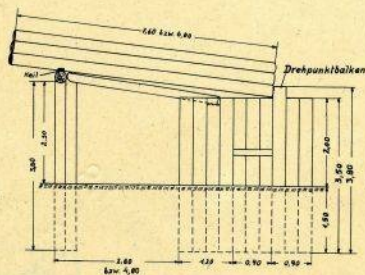
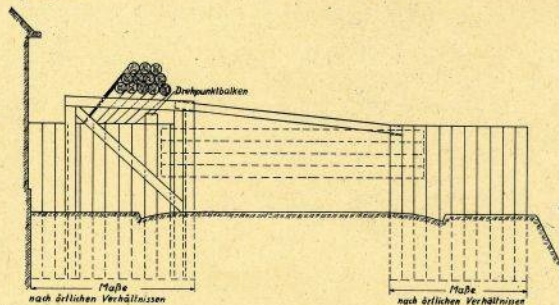
Zur Auslösung der Sperre werden die beiderseitigen Dorne durch Herausschlagen gelöst (2 Mann). Die Stämme rollen mit leichter Nachhilfe in die Auftragschütze.

Schließen der Sperre durch 2 Mann in 5 Minuten. Balken mit Draht, Bandelisen, Bauklammern u.ä. gegen Zersägen schützen.

Auf Vorschlag des Kdt & Fest. Abschn. Nd. Schles.
(Unterabschnitt Oberrhein. Jffert)

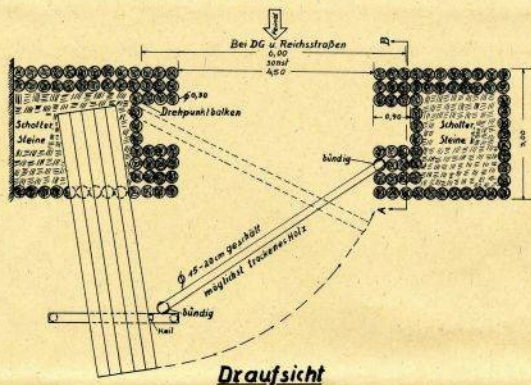
Höh. Pl. Mdr. z. d. V. XI
Ia/Stopak

Anlage 4 zum 13. Ausbaubefehl
Ia Nr. 1897/45geh v. 3. 4. 1945



Ansicht

Schnitt A-B



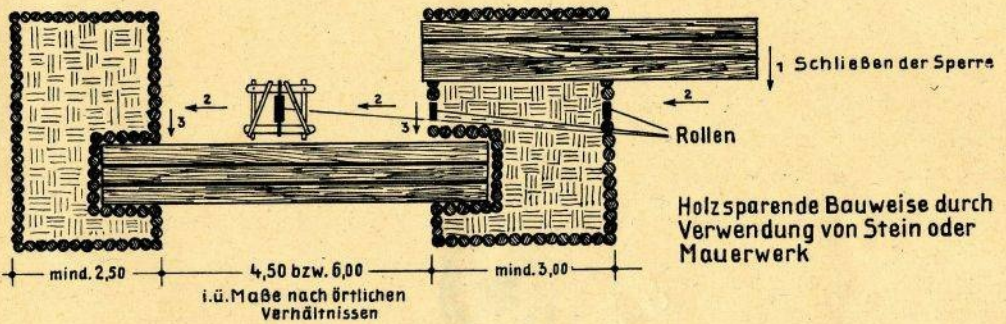
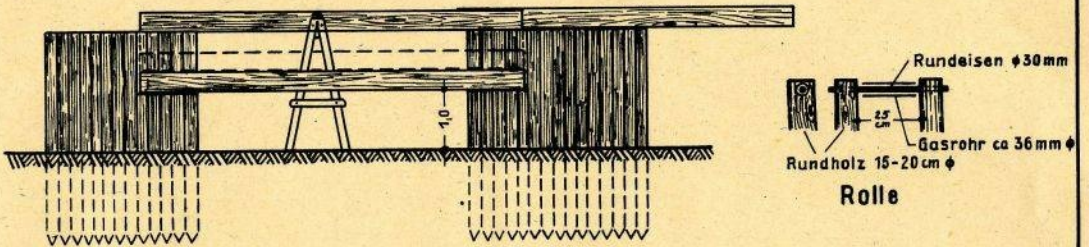
**Schnell schließende
Holzschrankensperre**

**Besonders geeignet für umzubauende
Sperrn.**

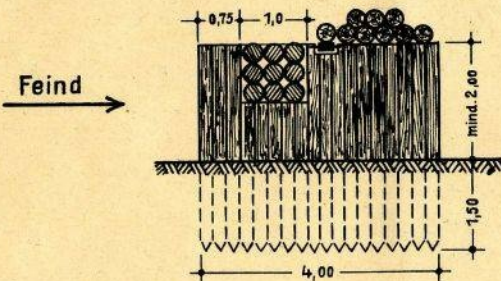
**Vorschlag:
Pl. 3. St. 2**

Draufsicht

Schnell schließbare Holzschrankensperre mittels Rollen u. Rollenbock

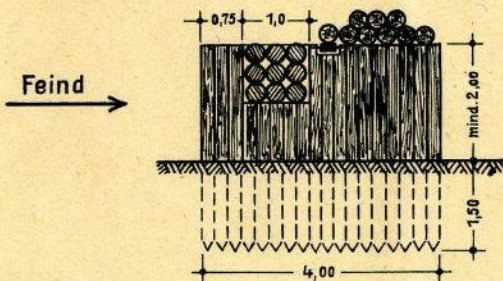
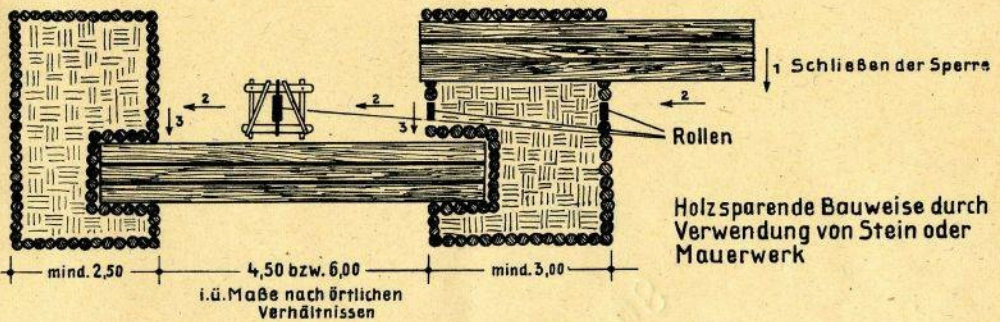
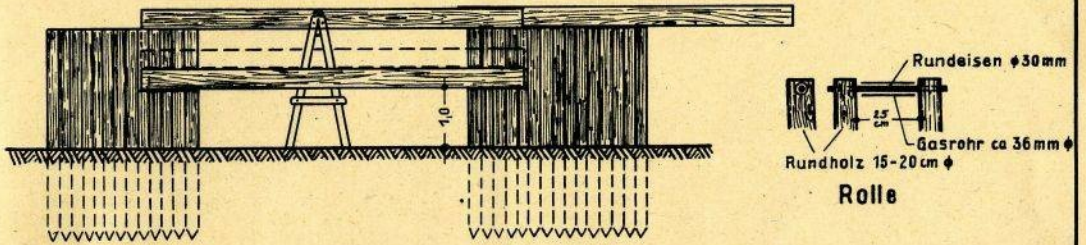


Holzsparende Bauweise durch
Verwendung von Stein oder
Mauerwerk



nach Vorschlag des Pi. S. St. 2

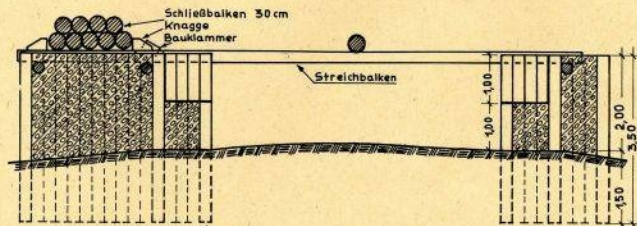
Schnell schließbare Holzschrankensperre mittels Rollen u. Rollenbock



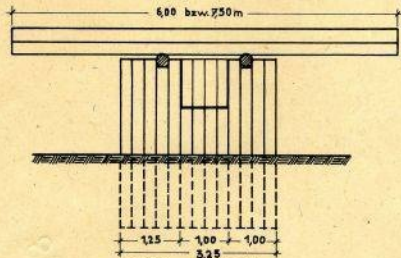
nach Vorschlag des Pi. S. St. 2

Schnell schließbare Straßensperre

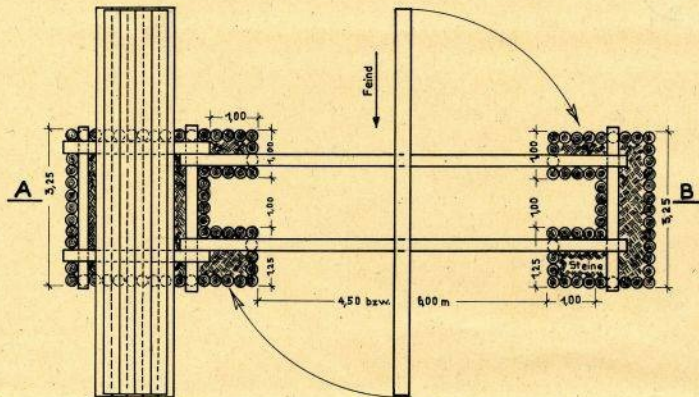
Vorschlag: OT Regiment 188

Anlage 6 zum 13. Ausbaubefehl
Ia Nr. 1697/45 geh. v. d. 4. 1945

Schnitt A - B



Seitenansicht



Grundriss

Beschreibung:

Die Fundamente sind 1,50 tief auszuheben. Von Straßenoberkante bis Oberkante Sperre Mindestmaß 2,00m. Die Streichbalken liegen auf 0,18-0,20m starken Rundhölzern und sind an den Außenstempeln mit Bauklammern zu verankern. Die Streichbalken werden wiederum mit Bauklammern an den Rundhölzern befestigt. Bei den Schließbalken ist darauf zu achten daß der Durchmesser mindestens 0,30m beträgt. Die Schließbalken liegen auf dem seitlichen Sperrkörper und werden durch Knaggen gehalten. Die Streichbalken sind zu entrinden und lagern seitlich der Straße.

Schließen der Sperre:

- ① Streichbalken aufliegen.
- ② Knaggen lösen.
- ③ Schließbalken bis zur Straßenmitte vorrollen.
- ④ Schließbalken quer zur Straße drehen und in die Aussparung der Sperrkörper stoßen.

01-9

Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or identification.

DI. Staatsmin. III. 1582/798/45g

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

durch:

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

GEHEIM

Bemerkte:

--- G E H E I M ---

Fernschreiben:

Posttelegramm:

Fernspruch:

EKOL PROSSNITZ FS NR 624 1.4.45 20,00 =

vo

Abgangstag

Abgangszeit

AN DEN HERRN DEUTSCHEN STAATSMINISTER FUER

BOEHMEN UND MAEHRN - CHEF DES MINISTERAMTES -

Bemerkte für Beförderung von

HERRN MINISTERIALRAT DR. GIES P R A G IV =

BETRIFFT : BOEHMISCHE PSERRZONE BEZUG:

DORTIGES FS NR . 1962/793/45 G VOM 1. APRIL 1945 .

DEM STANDPUNKT VON OBERLANDRAT - INSPEKTEUR KLOSE MOECHTE ICH

BETRETEN; ZUMAL DA FUER DIE VORHABEN IN BOEHMEN ERHEBLICHE

KRAEFTEANFORDERUNGEN VORLIEGEN, DIE OERTLICH NACH DEN

INZWISCHEN GETROFFENEN FESTSTELLUNGEN AUCH BEI ETWAIGER

VERMINDERUNG BEI WEITEM NICHT ERFUELLT WERDEN KOENNEN. ICH

MUSS ZUGEBEN, DASS DIE WOHL NOTWENDIGE ZUSAMMENFASSENDE

EINSCHALTUNG VON PROSSNITZ AUS FUER DIE GERADE JETZT ERST

ANLAUFENDEN UND MINDESTENS TEILWEISE BESONDERS VORDRINGLICHEN

VORHABEN VIELLEICHT NICHT IN WUENSCHENSWERTEM UMFANG UND

NICHT IMMER MIT DER GEBOTENEN SCHNELLIGKEIT ERFOLGEN KANN.

= (GEZ) DR. ECKOLDT OBERLANDRAT - INSPEKTEUR +++

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanruf des Auftraggebers

808 * X. 44. 20 000. Hugo Hönicke, Berlin

III A-17/45g

807/45g

1962/793/459. 15-13/10

St.M. III A - 17 f/45g.

Prag, den 1. April 1945.

Geheim

KR-FS:

An Herrn
Oberlandrat-Inspekteur Dr. Eckoldt,
Proßnitz.

Betr.: Böhmisches Sperrzone.

Vorg.: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben übermittle ich zur bald-
gefälligen Stellungnahme:

Alsdann einsetzen aus dem Fernschreiben des Oberlandrat-
Inspektors Klose vom 31.3.d.Js. - Nummer 172 von "Ich
habe heute" bis "berichten" !



Heil Hitler !

gez. Gies,

Ministerialrat.

1602/493/459
15 45
EROL
AUN 20

Prag, den 1. April 1945.

Geheim

1. IV. 1945

1.) KR-ES:
An Herrn
Oberlandrat-Inspekteur Dr. Eckoldt,
Proßnitz.

Betr.: Böhmisches Sperrzone.
Vorg.: Ohne.

Das nachstehende Fernschreiben übermittle ich zur bald-
gefälligen Stellungnahme:

Alsdann einsetzen aus dem Fernschreiben des Oberlandrat-
Inspektors Klose vom 31.3.d.Js. - Nummer 172 von "Ich
habe heute" bis "berichten" !



Heil Hitler !

gez. G i e s ,

Ministerialrat.

28808

2.) Wv. am 3.4.1945 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 3.4.45

12

Fernschreibstelle

Three empty boxes for address or identification.

Dr. Staatsmin. III.

29.3.45 782/142

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:
Aufgenommen:

Befördert:

Datum: 19

Datum:

31.3.19 Minister

um:

21.3. Eing.: -1. APR 1945

von:

Rakn

durch:

Leipak

Rolle:

GEHEIM

Vermerke:

==G E H E I M==

Fernschreiber

RAKN KOLIN FS NR.172 V. 31.3.45 20,45 UHR

Posttelegramm:

von:

Fernspruch:

AN DEN HERRN DTSCH . STAATSMINISTER FUER BOEHMEN U.MAEHREN

IN PRAG ZU HAENDEN VON HERRN MINISTERIALRAT G I E S .

Vermerke für Beförderung vom Abfender auszufüllen

(Befimmungsort)

BOHEMISCHE SPERRZONE.

ICH HABE HEUTE MIT GENERALLEUTNANT BOENICKE EINE BESPRECHUNG GEHABT, WELCHE DIE GESTELLUNG VON ARBEITSKRAEFTEN BETRAF.

GENERAL BOENICKE ERKLAERTE MIR, DASS SICH DIE ZAHL DER URSPRUENGLICH ANGEFORDERTEN ARBEITSKRAEFTE VERRINGERN WERDE, WEIL DIE PLAENE ABGEAENDERT WORDEN SEIEN. TROTZDEM WURDEN FUER DEN AUSBAU DER BRUECKENKOEPE AN DER ELBE UEBEROERTLICHE KRAEFTE BENOETIGT, DA ORTSGEBUNDENE IN AUSREICHENDER ANZAHL NICHT ZUR VERFUEGUNG STAENDEN UND AUCH DIE WEHRMACHT IN DEN EINZELNEN STANDORTEN NUR EIN VERHAELTNISMAESSIG KLEINES KONTINGENT AN

Unterschrift des Auftraggebers

Fernsprechanschluß des Auftraggebers

A-17/45g

906/45e

80984

12a

ARBEITSKRAEFTEN FUER DEN AUSBAU HERGEBEN KOENNE. GENERAL BOENICKE BEHANDELTE DANN DAS VERFAHREN, WELCHES NACH DEN EINSCHLAEGIGEN ERLAESSEN BEI DER GESTELLUNG VON ARBEITSKRAEFTEN ANGEWENDET WERDEN MUESSE. ER MEINTE, DASS DER WEG UEBER DEN STELLUNGSBEAUFTRAGTEN IN PROSSNITZ, SOWEIT ES SICH UM DIE BOEMISCHE SPERRZONE HANDLE, MANCHMAL ETWAS UMSTAENDLICH SEI. ER WUERDE ES FUER ZWECKMAESSIG HALTEN, WENN ICH ALS OBERABSCHNITTSBEAUFTRAGTER DIE BERECHTIGUNG ERHALTE UNMITTELBAR BEIM MINISTERIUM FUER WIRTSCHAFT UND ARBEIT UEBEROERTLICHE KRAEFTE ANZUFORDERN ICH ENTGEGNETE IHM DARAUF, DASS AUS GRUENDEN EINER GLEICHMAESSIGEN UND ZWECKENTSPRECHENDEN VERTEILUNG DER ARBEITSKRAEFTE ES NOTWENDIG SEI, DASS DIE ANFORDERUNG FUER DEN GESAMMTEN STELLUNGSBAU IM PROTEKTORAT IN EINER HAND LIEGE. DASS SIE ZWEIFELLOS AUCH DER GRUND, WARUM OBERLANDRAT ECHOLDT AUCH FUER BOEHMEN ZUM STELLUNGSBEAUFTRAGTEN ERNANNT WORDEN SEI. IM UEBRIGEN SEI NICHT SO SEHR DAS VERFAHREN BEI DER GESTELLUNG VON ARBEITSKRAEFTEN MASSGEBLICH, ALS DIE TATSACHE, DASS TROTZ MANCHER EINSCHRAENKUNG AUF DEN INDUSTRIELLEN SEKTOR DIE LAGE AUF DEM ARBEITSMARKT INSOWEIT ANGESpanNT SEI. ALS IM HINBLICK AUF BESONDERE KRIEGSWICHTIGE MASSNAHMEN IMMER NOCH EINE VERKNAPPUNG AN ARBEITSKRAEFTEN VORLIEGE. DESWEGEN SEI AUCH IN DEM GRUNDLEGENDEN ERLASS UEBER DEN AUSBAU DER BOEHMISCHEN SPERRZONE AUSDRUECKLICH DARAUF HINGEWIESEN WORDEN, DASS IN ERSTER LINIE WEHRMACHT, VOLKSSTURM UND ORTSGEBUNDENE ARBEITSKRAEFTE ANGESETZT WERDEN SOLLTEN UND NUR AUSNAHMSWEISE UEBEROERTLICHE KRAEFTE. GENERAL BOENICKE GAB MIR ZU, DASS MEINE AUFFASSUNG RICHTIG SEI UND WIES DIE ANWESENDEN OFFIZIERE VOM OBERABSCHNITT NORD DARAUFHIN, DASS SIE MEHR ALS BISHER AUF DIE STANDORTAELTESTEN EINWIRKEN MUESSTEN, DAMIT DIESE



Fernschreibstelle

--	--	--

Fernschreibname

Laufende Nr.

Angenommen:

Aufgenommen:

Datum:

um:

von:

durch:

21.3. 4-
19
21.35
Dabw
Kupik

Befördert:

Datum:

um:

an:

durch:

Rolle:

19

Vermerke:

SOLDATEN AUS DEN EINZELNEN TRUPPENTEILEN FUER DEN BAU DER BOEHMISCHEN SPERRZONE ZUR VERFUEGUNG STELLEN. ES WURDE DANN MIT GENERAL BOENICKE DIE FRAGE DER DRINGLICHKEIT DER EINZELNEN MASSNAHMEN BESPROCHEN, WOBEI ICH DARAUF AUFMERKSAM MACHTE, DASS DIE BEZIRKSHAUPTMAENNER BEZW. ARBEITSAMTSLEITER SCHON NICHT MEHR WUESSTEN, WELCHE ANFORDERUNG BEI DER GERINGEN ANZAHL VON ZUR VERFUEGUNG STEHENDEN ARBEITSKRAEFTEN VORDRIGLICHST ZU BEHANDELN SEIEN, WEIL JEDER VON DEN BEI IHNEN VORSTELLIG WERDENDEN OFFIZIERE BEHAUPTETE, DIE VON IHM GELEITETE MASSNAHME WAERE VOR ALLEN ANDEREN ZU BERUECKSICHTIGEN. GENERAL BOENICKE VERSPRACH MIR DAFUER ZU SORGEN, DASS DIES IN ZUKUNFT NICHT MEHR VORKOMME. ERHABE BEREITS ANGEORDNET, DASS DER JEWEILIGE ABSCHNITTSKOMMANDUER ALLEIN VERANTWORTLICH ZU BESTIMMEN HABE, IN WELCHER REIHENFOLGE DIE EINZELNEN MASSNAHMEN BEI DER GESTELLUNG VON ARBEITSKRAEFTEN ZU BERUECKSICHTIGEN SEIEN. IM

Unterschrift des Auftraggebers

Fernprechanfchluß des Auftraggebers

43a

UEBRIGEN WERDE ICH NOCH GESONDERT UEBER DIE BISHERIGEN ERFAHRUNGEN,
WELCHE BEI DEN BAUTEN IM RAHMEN DER BOEMISCHEN SPERRZONE GEMACHT
WORDEN SIND , BERICHTEN. GEZ. OBERREG. RAT K L O S E
OBERLANDRAT INSPEKTEUR KOENIGGRAETZ +++++



80983

19

Ministeramt
30 MRZ 1945
Geheim!

HöH.Pl.Kdr.z.b.V.XI
Abt. Ia Nr.1684/45 geh.

Reichenberg, 26. März 1945

12. Befehl
für den Ausbau der Sperrzonen

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
Eing. 29.3. Rel. 356
Aufst. f. d. s.
Ministeramt

A. Bildung des Oberabschnitts 8a

1. Mir ist vom Obkdo. der Heeresgruppe Mitte der Ausbau und die Vorbereitung der Kampfführung in dem an den Oberabschnitt 8 nach Westen anschließenden Teil des Sudetengaus bis zur Elbe, diese von Liboch bis Leitmeritz ohne Brückenkopf Raudnitz einschl., von Leitmeritz (Westrand) bis Herrnskretschchen ausschl. übertragen worden.
2. Dieser Raum erhält die Bezeichnung Oberabschnitt 8a.
3. Der Oberabschnitt 8a umfaßt:
 - Kreis Böhm.-Leipa, als Abschnitt VI,
 - Kreis Rumburg als Abschnitt VII,
 - Kreis Leitmeritz mit Teilen des Kreises Außig ostwärts und südostwärts der Elbe als Abschnitt VIII,
 - Teil des Kreises Tetschen-Bodenbach ostwärts der Elbe als Abschnitt IX.
4. Es übernehmen:
 - a) den Ausbau
Stellungsbaustab Oberst Schesmer.
Die Zuführung des Stellungsbaustabes Major Hellbok nach Tetschen-Bodenbach und Unterstellung unter Oberst Schesmer ist nach Eintreffen des Kdrs. der H.B.Pl.Brig. 155 in Jungbunzlau vorgesehen. In den Abschnitten VI - IX sind Abschnitts-Pl.-Führer einzusetzen.
 - b) die Vorbereitung der Kampfführung nach 9. Befehl für den Ausbau der Sperrzonen Abschnitt D Einsatzstab Oberst Richter, Zittau, der in den Abschnitten VI - IX Abschnittskdten. für die Vorbereitung der Kampfführung einsetzt; Offiziere hierfür sind überwiesen.
5. Stellungsbaustab Oberst Schesmer übernimmt baldigst den Ausbau des Oberabschnittes 8a von dem Kommandeur des Elb-Verteidigungs-
T. Abschnitts rechts, Gen.Maj. Müller. Übernahme ist zu melden.

1/10/45
3

zum Vergleich

898/45g

M. III A-179/45g

6. Der Ausbau des Oberabschnittes 8a umfaßt folgende Maßnahmen, gleichzeitig Dringlichkeit:
- a) Fortsetzung des Baues von Sperrren nach den bisher gegebenen Richtlinien. Schwerpunkt im Ausbau ist zu legen in die allgemeine Linie: St. Georgenthal - Nixdorf - Sebnitz und nördlich davon bis zur Oberabschnittsgrenze, sowie unmittelbar ostwärts der Elbe.
 - b) Erkundung und Ausbau des Elbebrückenkopfes Leitmeritz, Zerstörungsvorbereitungen des Elbeüberganges Leitmeritz, Sicherstellung der rückwärtigen Verbindungen über die Elbe gem. 8. Befehl für den Ausbau der Sperrzonen, Abs. C, Ziff. 7c. Den Ausbau einer 70 to Großfährstelle bei Leitmeritz übernimmt die O.T. unter Leitung des Hauptbauleiters Moser, Königgrätz.
 - c) Erkundung der Linie der ehemals tschechischen Befestigungsanlagen und Herrichtung in verteidigungsfähigen Zustand.
 - d) Erkundung und Ausbau einer Sperrlinie in der allgemeinen Linie St. Georgenthal - Nixdorf ostwärts Sebnitz.
7. Die Durchführung der Ausbauarbeiten mit den Kräften der Zivilbevölkerung erfolgt durch die zuständigen Organe der NSDAP. Die örtlichen Abschnitts-Pi.-Führer weisen ein über das was, wo und wie gebaut wird und nehmen die Arbeiten ab. Gauleiter Sudetenland stellt nach Weisung des Reichsleiters Bormann alle verfügbaren Kräfte und Hilfsmittel zur Verfügung.

B. Vorbereitung der Kampfführung

1. Für die Vorbereitung der Kampfführung sind in den Oberabschnitten 7, 8 und 8a folgende Abschnittskdten. eingesetzt:

Oberabschnitt 7

Abschnitt	I	Kreis Braunau	Obstlt. von Bredow
"	II	" Trautenau	Major Meyer
"	III	" Hohenelbe	Major Nickel

Oberabschnitt 8

Abschnitt	I	Kreis Gablonz	Obstlt. Koslar
"	II	" Reichenberg	Major Streicher
"	III	" Friedland	Hptm. Queitsch
"	IV	" Dtsch. Gabel	Obstlt. Thielmann
"	V	" Zittau	Obstlt. Vorberg
Ortsstützpunkt		Stadt Zittau	Kampfkdt. Major Kienast

80982



(Oberabschnitt 8a)

Abschnitt	VI	Kreis	Böhm. Leipa	Obstlt.	von Lochow
"	VII	"	Rumburg	Major	Merzdorf
"	VIII	"	Leitmeritz	Obstlt.	Sperlich
"	IX	"	Tetschen-Bodenbach	noch nicht besetzt.	

2. Es sind unterstellt:

die Abschnittskdten. des Oberabschnitts 7 dem Oberabschnittskdr.
Obstlt. Villinger, Trautenau

die Abschnittskdten. des Oberabschnitts 8 und 8a dem Einsatzstab
Oberst Richter, Zittau.

Die Abschnittskdten. haben mit den Kreisstabführern und den
örtlichen Abschnitts-Pi.Führern eng zusammenzuarbeiten. Die Gau-
stabsführung des Deutschen Volkssturms Sudetenland wird gebeten,
die Abschnittskdten. in der Vorbereitung der Kampfführung in den
Kreisen zu unterstützen.

C. Erkundung und Ausbau

1. Die Elbebrückenköpfe im Oberabschnitt Böhmen-Nord haben einen
zu großen Umfang. Als vorläufige Sicherungsbesetzung ist ein
verstärktes Btl. vorgesehen. Dazu darf sich die HKL des Brücken-
kopfes nur mit einem Halbmesser von 4 - 5 km um die Brücke er-
strecken. Die bisherigen Erkundungsergebnisse sind daraufhin
zu überprüfen. Der unmittelbare Brückeneingang muß nochmals ge-
sichert werden in der Art, daß durch die Brückenkopfstellung
durchgebrochene Panzer die Brücke nicht im direkten Schuß unter
Feuer nehmen können.

Vorlage der Einzelerkundungsergebnisse auf Karte 1 : 25 000 mit
Einzeichnung der infanteristischen Widerstandsnester und Stütz-
punkte und der Sperren im Brückenkopf zum 10.4.45.

T.

Mit dem Ausbau ist jedoch sogleich zu beginnen.

Für Brückenkopf Leitmeritz, s. Abschnitt A Ziff. 6b, im Oberab-
schnitt 8a gilt das gleiche.

15a

2. Gliederung des O.T.Einsatzes im Oberabschnitt Böhmen-Nord

Oberbauleitung Blücher:	Einsatzort:	Pläß ostw.	Jungbunzlau
Bauleitung Schulle	"	Semtschitz sidostw.	Jungbunzlau
Bauleitung Ruppel	"	Lieban	
Bauleitung Badermann	"	Melnik	
Oberbauleitung Enzian:	Einsatzort:	Podiebrad	
Bauleitung 1	"	Niemschitz b. Pardubitz	
Bauleitung 2	"	Königgrätz	
Bauleitung 3	"	Neudorf b. Kolin	
Bauleitung 4	"	Brandeis	
Außenstelle Pastor	"	Leitmeritz	

3. Die Feindpanzer pflegen sich in letzter Zeit zur Umgehung der Panzersperren weiter von der Straße abzusetzen als bisher. Panzergräben oder andere Pz.Geländehindernisse im Anschluß an Straßen-Panzersperren sind daher stets bis zum Erreichen eines panzersicheren oder mindestens stark panzerhemmenden Geländestückes zu bauen. Der Panzergraben darf auch nicht unmittelbar am Waldrand aufhören, er hat noch ein Stück in den Wald selbst hinein in voller Ausbaubreite zu laufen und erst an einer nicht einschbaren, möglichst gutgetarnten Stelle zu enden.

Kürzere Panzergrabenstücke wirken besonders gut, wenn sie als Panzerfallen ausgebaut werden, d.h. der Bodenaushub restlos verzogen und der Graben selbst umgebungsgleich überdeckt ist.

4. Erfahrungen an der Westfront haben ergeben, daß Hangsprennungen in gebirgigem Gelände eine besonders wirksame Panzerabwehrmaßnahme darstellen. Soweit Sprengmunition vorhanden, ist von dieser Sperrmaßnahme vermehrt Gebrauch zu machen. Die Hangsprengung muß sich jedoch, um wirksam zu sein, auf mehrere 100 m Straße erstrecken. Auf den "Erfahrungsbericht Abwehr (18)" (z.Zt. unter Hdh.Pi.Kdr.z.b.V.XI, Ia/Stopak Nr. 1632/45 geh. - bei den Oberabschnitts-Kdren. und Einsatzstab Oberst Richter im Umlauf) wird hingewiesen.



80981

5. a) Es ist festgestellt worden, daß an manchen Sperrern das Schließungsmaterial nicht ausreicht, um sie in der erforderlichen Höhe (Oberkante mindestens 2 m über dem Erdboden) zu schließen. Bei Balkensperren z.B. müssen bei 30 cm starken Stämmen 9 Schließungsbalken vorhanden sein, wenn der unterste Balken mit der Unterkante 1 m über dem Erdboden liegt.

T. Überprüfung ist bis 10.4. zu melden.

b) Noch immer sind eine Anzahl Sperrern nicht zur Schnellschließung eingerichtet. Dies ist die dringlichste Baumaßnahme.

Verteiler im Entwurf

Am 11.12.1941

11. Befehl
für den Ausbau der Sperrzonen



A. Organisation

1. Es sind verantwortlich:

a) im Oberabschnitt 7

für Ausbau und Vorbereitung der Kampfführung:

Pi. Sd. Stab 16 (O.A.-Kdr. Obstlt. Villinger), Trautenau

b) im Oberabschnitt 8

für Ausbau:

Pi. Sd. Stab 2 (O.A.-Kdr. Oberst Schesmer), Reichenberg

für Vorbereitung der Kampfführung:

Einsatzstab Oberst Richter, Zittau.

c) im Oberabschnitt Böhmen-Nord

für Ausbau:

HöH. L. B. Pi. Fi. 8 (O.A.-Kdr. Oberst Bätz), Königgrätz

für Vorbereitung der Kampfführung:

Abschnitts-Kdr. Böhmen (Kdr. Id. Schtz. Div. 539), Prag.

2. In den Oberabschnitten 7 und 8 sind gleiche Abschnitte für den Ausbau und Vorbereitung der Kampfführung zu bilden.

a) Oberabschnitt 7

Abschnitt I	Kreis Braunau
Abschnitt II	" Trautenau
Abschnitt III	" Hohenelbe

b) Oberabschnitt 8

Abschnitt I	Kreis Gablonz
Abschnitt II	" Reichenberg
Abschnitt III	" Friedland
Abschnitt IV	" Dt. Gabel
Abschnitt V	" Zittau

B. Vorbereitung für die Kampfführung

1. a) In den Abschnitten der Oberabschnitte 7 und 8 sind für die Vorbereitung der Kampfführung Abschnitts-Kdre. - in Oberabschnitt 7 durch den Oberabschnitts-Kdr., in Oberabschnitt 8 durch den Einsatzstab Oberst Richter - einzusetzen.

*Zimm. Vorigen
29. 11. 45
m*

- 17a
- b) Diese treffen in engster Zusammenarbeit mit den zuständigen Abschnitts-Pi.Führern - eingesetzt durch die Oberabschnitts-Kdre. 7 und 8 - und mit den Kreisstabsführern des deutschen Volkssturmes die Vorbereitung der Kampfführung.
 - c) Auf den 9. Befehl Abschnitt D wird hingewiesen.
 - d) In nicht von der Wehrmacht belegten Orten erfolgt Ernennung vom Kampfkdt. aus dem deutschen Volkssturm ausschließlich durch den Gaustabsführer, der auch allein verantwortlich für die Ausbildung des noch nicht aufgerufenen Volkssturmes ist. Mithilfe bei der Ausbildung durch Ausbildungskdos. der Wehrmacht ist anzubieten.
 - e) Den Kampfkommandanten ist eine schriftliche Kampfanweisung auszuhändigen. Diese Kampfanweisung hat einen allgemeinen Teil gem. Anlage 1 und einen den örtlichen Verhältnissen angepaßten besonderen Teil, der für jeden Ort durch Kdr. Oberabschnitt 7 bzw. Oberst Richter für Oberabschnitt 8 aufzustellen und zu unterzeichnen ist. Die Kampfanweisungen sind, soweit die Kampfkdt. Volkssturmführer sind, über die Kreisstabsführer zu leiten.
- I. Vollzugsmeldung zum 6.4.45. Auf die Aufstellung einer Sperranweisung (Kampfanweisung) für jede einzelne Sperre gem. Vfg. Hbh.Pi.Kdr.z.b.V.XI Ia/Stopak/N v. 4.2.45 betr. Panzerwarndienst - Muster s. Anlage 2 - wird hingewiesen.
- f) Die Abschnitts-Pi.Führer, die allein für den Ausbau verantwortlich bleiben, sind durch die Abschnitts-Kdre. in Erkundung und Ausbau insbesondere in der Herstellung von infanteristischen Kampfanlagen und Stützpunkten zu unterstützen, da nicht in allen Ortschaften militärische Ausbaukräfte eingesetzt werden können.

2. Für die Kampfkommandanten sind Gefechtsstände in den Ortschaften auszubauen, und zwar derart, daß sie in allen möglichen Brennpunkten die Verteidigung persönlich aus nächster Nähe führen und eingreifen können. Sie müssen splitter-sichere Aufenthaltsräume und Splittergräben besitzen.

80979



- 18
3. Bei den letzten Angriffen der Russen ist den feindlichen Panzern das Vordringen dadurch erleichtert worden, daß Straßensperren mit Rücksicht auf Trecks und eigene Kolonnen nicht rechtzeitig geschlossen worden sind. Demgegenüber hat das Oberkommando Heeresgruppe Mitte befohlen, daß die Straßensperren in jedem Falle beim Herannahen feindlicher Panzer rücksichtslos zu schließen sind. Stauung der Trecks und eigener Kolonnen vor den Sperren müssen in Kauf genommen werden. Die Durchführung ist sicherzustellen.

C. Ausbau

1. Im Oberabschnitt Böhmen-Nord vermisste ich in Erkundung und Beginn des Ausbaues den Schwerpunkt in den von mir befohlenen 2 nördlichen Sperrlinien entlang der Nordgrenze des Oberabschnittes und im Zuge der Iser.
2. Im Oberabschnitt Böhmen-Nord hat sich die Einflußnahme in den Wehrmachtstandorten nicht nur auf die Beseitigung unrichtiger Sperren (Schittanesperren) zu erstrecken (siehe Turnau), sondern es ist auch für die sofortige Ersetzung durch richtige Sperren zu sorgen, d.h. Umbau in schnell schließbare Sperren mit Bereitlegen des benötigten Schließungsmaterials.
3. Es wird immer noch zu wenig mit Phantasie gearbeitet, dazu gehört:
 - a) daß es falsch ist, immer wieder die gleiche Sperrenart zu bauen;
 - b) daß Scheinsperren selbstverständlich so aussehen müssen wie richtige Sperren. Es ist falsch, alle Scheinsperren mit Reisig zu behängen, während die richtigen Sperren aus Baumstämmen oder Steinhäufen bestehen.
 - c) Aufnahme des Befehls zum späteren Anlegen weiterer Scheinsperren einfacher Art in die Kampfanzweisung, wie z.B. Auslegen von Brettstücken oder Blechen, gelockerte Straßendecke, Erdhäufen, Scheinminenfelder.
4. Die zum Schließen der Balkensperren vorgesehenen Baumstämmen sind durch in der Längsrichtung eingeschlagenen Draht oder Bandeisens gegen Zersägen zu schützen.
5. Die Sprengvorbereitungen an den größeren Brücken, das sind Elbe- und Iserbrücken, haben so zu erfolgen, daß sowohl eine Unterbrechung für 14 Tage, d.h. ein Absturz des oder eines Teils des Oberbaues, wie auch eine völlige Zerstörung, d.h.

Absturz des Oberbaues und eine Zerstörung der Pfeiler und Widerlager erfolgen können. Die jeweilige Art der Ladungsabbringung wird befohlen.

6. Straßenbeschilderung

a) Wo durch Sperrmaßnahmen, besonders in Ortschaften eine Unterbrechung oder Behinderung des Verkehrs erfolgt, ist durch Umleitung (möglichst getrennter Einbahnverkehr) dafür zu sorgen, daß Stauungen - auch vorübergehend beim Bau selbst - vermieden werden. Hierzu ist eine ausreichende Straßenbeschilderung mit den üblichen Verkehrsschildern vorzunehmen, während die bisherigen Schilder fortzunehmen bzw. für die Zeit der Umleitung zu verdecken sind.

Das bezieht sich sowohl auf Richtungs- und Warnschilder wie auch auf die Schilder mit den Nummern der Reichsstraßen. Dies ist besonders im Oberabschnitt Böhmen-Nord bisher nicht beachtet worden.

b) In einzelnen Kreisen weit hinter der Front sind unverständlicherweise Orts- und Straßenschilder entfernt worden. Eine derartige Maßnahme ist kalendermäßig in die Vorbereitungen der Kampfführung aufzunehmen, z.Zt. aber völlig verfrüht.

7. Bei der Änderung oder Beseitigung von Sperrn ist der frühere Straßenzustand sofort wieder herzustellen.

Al.

- Anlage 1: Muster einer Kampfanweisung für den Kampfkommandanten
- 2: Muster einer Sperranweisung
- 3: Feststehende Maße beim Bau von Sperrn
- 4: Fahrfähigkeit neuzeitlicher Panzer
- 5: Merkblatt über Einsatz und Verwendung von fahrradbeweglichen Panzerjagdverbänden.

J. J. J.

Verteiler im Entwurf

80978



Kampfanweisung für den Kampfkommandanten von

.....
(Dienstgrad, Name)

A. Allgemein:

Auf das Stichwort "Donnerschlag" sind sämtliche Sperrren und Kampfanlagen des Ortes zu besetzen und mit den örtlichen Panzerwarnposten laufend Verbindung zu halten.

Das Schließen der Sperrren befiehlt:

- a) Die **taktisch vorgesezte** Dienststelle,
- b) bei Gefahr im Vorzuge der Kampfkommandant in eigener Verantwortung.

Bei Feindangriff ist der Ort unter schwerpunktmäßigem Einsatz aller vorhandenen Kräfte und Kampfmittel an und vor den Sperrren zu verteidigen; Gegenstoßreserven (Panzerjagdkommandos) sind auszuschleiden und nahe heranzuhalten. Der Ort darf nur auf Befehl der taktisch vorgesezten Dienststelle geräumt werden.

B. Im Einzelnen:

.....
(Datum)

.....
(Unterschrift, Dienstgrad)

Anlage Nr. 2 zum 11. Befehl
für den Ausbau der Sperrzo-
nen Nr.1492/45 g. v.21.3.45

(M u s t e r !

(für jede Sperre zu führen)

•berabschnitt

Sperranweisung!

Sperre Nr. Art

Lage, Straße

Auftrag:

Verantwortlicher Führer:

Stärke: Mann: weher:

Wieviel auf Posten Mann: ... Wieviel i.d.Unterk. .. Mann:..

Unterkunft: Nächster Fernsprecher:

Bewaffnung: Munition:

Lagerung des Sprengmaterials: Ort:

bei wem: Fernspr.:

W a r n d i e n s t !

Nahwarnung erfolgt durch wen:

(Panzergefahr) von wo :

womit :

Nächstwarnung: durch wen:

(Panzeralarm) von wa :

womit :

Nach Eingang der Warnung ist zu veranlassen:

.....

.....

Nächstes Pz.Jagd-Kdo.: Fernspr.Nr.:

Befehl zum Schließen (Sprengen) gibt:

80977



(Unterschrift)

Anlage Nr. 3 zum 11. Befehl
für den Ausbau der Sperrzonen
Nr. 1492/45 g. v. 21.3.45

Beim Bau der Panzersperren sind über die Einhaltung der
auf den verschiedenen Zeichnungen herausgegebenen Maße Un-
klarheiten aufgetreten. Im folgenden werden die in jedem
Falle einzuhaltenden Maße zusammengefaßt:

Bindende Grundmaße von Sperren:

- Durchfahrtslücke an R. und Dg.Straßen 6 m, 2-bahnig
je 4,5 m,
- Durchfahrtslücke an sonstigen wichtigen Straßen 4,50 m.

Bindende Mindestmaße:

- Höhe der Sperren nicht unter 2,00 m
- Lichte Durchfahrtshöhe, wenn Schließ-
balken über der Durchfahrtslücke
gelagert 4,00 m
- Obere Breite der Panzergräben 4,50 m
- Tiefe der Panzergräben 3,50 m

Bindende Höchstmaße:

- Durchfahrtslücke an militärisch
unwichtigen, aus wirtschaftlichen
Gründen aber offenzuhaltenden
Straßen und Wegen unter 3,00 m
- Auflagerhöhe für unterste Schließ-
balken 1,00 m

Die übrigen in den Skizzen und Anregungen gegebenen
Maße sind nur Anhalte und für Panzersicherheit gegen 60 to
berechnet.

von Winkler

Fahrfähigkeit neuzeitlicher Panzer

Durch Reichsführer SS., Forschungsstaffel z. b. V. Forschungskommando Ost, sind mit deutschen Panzertypen III, IV, V (Panther) VI (Tiger) Fahrversuche durchgeführt worden, die die Befahrbarkeit von Steilhängen, Torfböden und Waldbeständen klären sollen. Dem Erfahrungsbericht wird folgendes entnommen:

1.) Befahrbarkeit von Böschungen und Hängen

a) kurze, steile Böschungen:

Böschungen bis zu 2 m Höhe werden von allen Panzern bis zu einem Böschungswinkel von $40 - 45^\circ$ überwunden. Bedingung hierzu ist jedoch, daß der Boden ein Abrutschen der Ketten verhindert. Höhere Böschungen gleicher Neigung können nicht überwunden werden. 45° ist die Grenze der Steigfähigkeit; auch wenn die Reibungsverhältnisse der Kette mit dem Boden noch steilere Böschungen zulassen würde, kann ein Überschreiten von 45° deswegen nicht durchgeführt werden, weil hier die Grenze des Überkippens liegt.

b) lange, steile Hänge:

Unter Voraussetzung griffigen Bodens werden Hänge von 30° von allen Panzertypen in niedrigsten Gängen überwunden. Bei günstigen Bodenverhältnissen liegt die obere Grenze der absoluten Steigfähigkeit für alle Typen bei etwa 35° . Bei steileren Hängen beginnen meist bei kurzer Bergauffahrt die Ketten zu mahlen, vorsteilen den Hang und verhindern weitere Aufwärtsbewegungen. Diese Verhältnisse gelten vollgültig auch dann, wenn der Steilhang mit Stämmen bis zu 22 cm Stammstärke (in Brusthöhe gemessen) bestanden ist. Normaler Waldbestand ist also für die Überwindbarkeit eines Steilhanges praktisch bedeutungslos.

2.) Überschreitbarkeit eines Bachlaufes:

Die Wassertiefe von Bachläufen ist regelmäßig geringer, als die Wadfähigkeit eines Panzers (siehe "Merkblätter f. d. Bau von Straßensperren"), sodaß der Bach selbst keine wesentlichen Fahrbehinderungen darstellt. Entscheidend für die Überschreitbarkeit von Gräben und Bächen ist daher weniger die Breite und Tiefe, als die Beschaffenheit der zu erkletternden Ufer und des Bachgrundes. Insbesondere sind hier Steilufer unter Umständen vollkommene Panzerhindernisse, wenn sie aus dem Bach heraus erklettert werden müssen. Die äußerste Kletterfähigkeit der Panzertypen wird hierbei häufig deswegen nicht erreicht, weil die Bachgründe infolge Versumpfung nicht die nötige Bodenreibung ergeben. Einsumpfung von Bachrändern in Verbindung mit Steilufern von mindestens 1 m Höhe (natürlich oder künstlich hergestellt) machen also die Durchsreitbarkeit des Baches, unabhängig von der Wasserhöhe, unmöglich.

3.) Befahrbarkeit von Torfböden:

Stets unbefahrbar für Panzer sind Torfböden bei einem oberflächennahen Grundwasserstand und lockerer Pflanzendecke bei einer Mächtigkeit von mehr als 50 cm. Als Regel kann gelten, daß überall dort, wo Fußgänger bis an den Knöchel einsinken, keine Befahrbarkeit für Panzer vorliegt. Mitbestimmend ist aber auch die Länge der zu durchfahrenden Strecke und der mineralische Untergrund der Torfböden an der Grenze der obenangeführten Mächtigkeit. Torfstrecken unter 20 m können häufig noch in gerader Fahrt durchschritten werden, gleichartige Torfstrecken von 50 m und darüber jedoch nicht mehr. Der Bewuchs, Baumstubben, dichte Palster aus Moos oder Gras, Viehtritte usw. variieren die Befahrbarkeit sehr stark, Mineralböden sind in der Regel alle befahrbar, soweit das Grundwasser nicht an die Oberfläche tritt. Eine Ausnahme machen nur schwere Lehm- und Tonböden, ohne oder mit sehr geringer Pflanzendecke bei starker Nässe.

4.) Durchfahrbarkeit von Wäldern:

Als allgemeines Ergebnis der Panzerfahrversuche in Kiefernwald kann festgestellt werden:

- a) Die Grenze der Durchfahrbarkeit liegt in der Ebene bei Kiefernbeständen mit über 35 cm mittlerer Stammstärke (in Brusthöhe gemessen), also im Alter des Bestandes von etwa 60 - 70 Jahren und darüber. Im Steilhang ist die Leistung herabgemindert (siehe unter 1b).
- b) Die Bestandsdichte ist von geringer Bedeutung, da im allgemeinen starke Stämme einen so großen Stammabstand haben, daß sie nacheinander von Panzern erfaßt werden.
- c) In ärmeren Waldgebieten in der Ebene wird es also kaum Bestände geben, die als absolut unbefahrbar angesehen werden müssen. Denn Kiefernbestände über 35 cm mittlerer Stärke sind in der Regel so licht, daß sich der Panzer ohne Schwierigkeiten einen Weg durch den Wald suchen kann, indem er die stärksten Stämme und dichtesten Stellen meidet.
- d) Die Versuche erstrecken sich nur auf Kiefernbestände, deren Wurzeln sehr oberflächennahe liegen. Laubwald mit tiefgreifenden Wurzeln dürfte schon bei geringerer Baumstärke, als den für Kiefernbestände gültigen, eine Durchfahrbarkeit ausschließen.

461.

80975



Abschrift

Merkblatt 77/9

Einsatz und Verwendung
von fahrradbeweglichen
Panzerjagdverbänden

vom 30.1.45

G l i e d e r u n g .

- I. Wesen und Aufgaben
- II. Gliederung und Ausstattung
- III. Aufgaben der Verbandsführer
- IV. Kampfweise der Panzerjagdkommandos.

Der Generalinspekteur der Panzertruppen
General der Panzerabwehr aller Waffen

H. Qu. OKH, 30.1.45

Das Merkblatt 77/9

"Einsatz und Verwendung von fahrradbeweglichen
Panzerjagdverbänden"

vom 30.1.45 wird genehmigt.

G u d e r i a n

I.) Wesen und Aufgaben:

1.) Die fahrradbeweglichen Panzerjagdverbände sind ein Mittel der oberen Führung zur beweglichen Bekämpfung durchgebrochener Panzerkräfte in Frontlücken.

2.) Aufgabe der einzelnen Panzerjagdkommandos ist, in freier Panzerjagd vorgeprellte feindliche Panzerspitzen aufzufangen, sich an ihre Fersen zu heften, und, wo immer sie auf Feindpanzer treffen, diese zu vernichten.

3.) Zur Verstärkung der Panzerabwehr der Truppe sind Panzerjagdkommandos weder bestimmt noch geeignet. Keine Dienststelle und keine Truppe hat das Recht, die Panzerjagdkommandos festzuhalten und ihren Aufgaben zu entziehen.

4.) Dagegen können Teile der fahrradbeweglichen Panzerjagdverbände einer Panzerjagd-Brigade (gep.) taktisch unterstellt werden.

II.) Gliederung und Ausstattung:

5.) Panzerjagdkommandos werden je nach Lage auf dem Kommandowege in verschiedener Gliederung und Ausstattung aus Freiwilligen aufgestellt. Je 10 - 20 Panzerjagdkommandos können zu einer Kompanie, je 50 - 100 Panzerjagdkommandos zu einem Panzerjagdverband zusammengefaßt werden. Eine straffe Verbandsführung ist hierdurch weder möglich noch beabsichtigt. Der Grundgedanke der freien Panzerjagd besteht in weitgehender Handlungsfreiheit der Kommandoführer.

6.) Bei der Aufstellung der Panzerjagdkommandos kommt es darauf an, nur solche Soldaten heranzuziehen, die sich durch besondere körperliche Befähigung und durch Mut auszeichnen. In erster Linie müssen die

na

Kommandoführer voll geeignete Persönlichkeiten sein. Nicht die Masse von Kämpfern und Waffen, sondern allein Geschicklichkeit und Draufgängergeist sind erfolgsentscheidend bei der freien Panzerjagd.

7.) Für Gliederung und Ausrüstung der Panzerjagdkommandos dient folgender Anhalt:

- Stärke: 1 Offz.
- 1 Uffz.
- 8 Mannschaften
- Bewaffnung: je 1 Sturmgewehr oder M.Pi.
- je 2 Stück Panzerfaust
- Beweglichmachung: Fahrräder

8.) Eigene Versorgungsdienste stehen den Panzerjagdverbänden nicht zur Verfügung. Die Verpflegung erfolgt aus dem Lande, die Munitionsergänzung durch die nächst erreichbaren Truppenteile.

Alle Dienststellen und Truppenteile sind verpflichtet, die Panzerjagdkommandos in der Durchführung ihrer Aufgabe - auch unter Zurücksetzung eigener Belange - zu unterstützen. Die Panzerjagdkommandos haben insbesondere das Recht, notfalls den dringendsten für die eigene Kampfführung benötigten Bedarf an Panzerfaust bei anderen Truppenteilen zu beschlagnehmen.

III.) Aufgaben der Verbandsführer:

9.) Die Führer der Panzerjagdverbände (Verbands- und Kompanieführer) erhalten ihren Auftrag von der Heeresgruppe bzw. der Armee oder dem Armeekorps, denen sie unterstellt sind, unmittelbar.

Auf Grund dieses Auftrages erteilt der Verbandsführer seine Weisung an die einzelnen Jagdkommandos. Diese Weisungen müssen enthalten:

- Feindbild
- Einsatzräume
- Zeitdauer
- Melde- und Sammelräume nach Durchführung des Auftrages.

80974



Einzelheiten über die Durchführung des Auftrages soll die Weisung nicht enthalten.

10.) Die Grundlage für den richtigen Einsatz der Panzerjagdkommandos bildet die Klärung des Feindbildes. Hierzu hat der Verbandsführer ständig enge Verbindung mit den übergeordneten und benachbarten Kommandostellen zu halten.

Im engen Einvernehmen mit dem zuständigen Nachrichtenfürer organisiert er einen weitgespannten Panzerwarn- und Meldedienst, zu dem ihm in erster Linie das postalische Drahtnetz zur Verfügung steht.

11.) Eine wesentliche Aufgabe der Verbandsführer ist die ständige Einsatzbereitschaft der Panzerjagdkommandos mit allen Mitteln sicherzustellen und dafür zu sorgen, daß ihnen die nötige Unterstützung durch andere Truppenteile und Dienststellen zuteil wird.

Hierzu gehört auch vordringlich die Bereitstellung von ausreichendem Kartenmaterial, ohne das ein erfolgreiches Arbeiten der Panzerjagdkommandos nicht denkbar ist. Bei Verschiebung der Kommandos über größere Entfernungen stellt er mit Hilfe der Kommandodienststellen den hierfür benötigten Transportraum bereit.

IV. Kampfwaise der Panzerjagdkommandos:

12.) Das Jagdgebiet der Panzerjagdkommandos liegt zwischen und hinter den feindlichen Panzerspitzen.

Allein auf sich gestellt, ohne Anlehnung an andere Truppenteile, aber auch ohne Einengung durch Abschnittsgrenzen, findet ein gewandter und tatenfroher Kommandoführer dankbare Aufgaben, solange die Kampfführung nicht zu festen Fronten erstarrt.

23

13.) Die Kampfweise ist jagdmäßig; sie ähnelt der Bandenkriegführung. Jedem Kampf mit überlegenem Infanteriegegner ausweichend, pirscht sich das Kommando mit List und geschickter Geländeausnutzung ungesehen an die feindlichen Panzer heran, um sie aus dem Hinterhalt zu überfallen.

14.) Die besten Helfer der Panzerjagdkommandos sind orts- und wegekundige Landeseinwohner. Die günstigsten Jagdgebiete sind Wälder und Ortschaften, die günstigste Jagdzeit die Dämmerung und die Nacht. Der Tag ist zum Beobachten und Ausmachen des Gegners auszunutzen.

15.) Aufgebrachte Landesfahrzeuge erleichtern das schnelle Mitführen von Waffen, Munition und Ausrüstungsmitteln. Darüber hinaus können für Munition und Ausrüstung, die die rasche Beweglichkeit der Kommandos verhindern, kleine versteckte Stützpunkte im Jagdgebiet angelegt werden.

Hilfstrosse und Stützpunkte dürfen jedoch nicht dazu führen, die Jagdkommandos in ihrer Freizügigkeit zu beschneiden.

16.) Die Führer der Panzerjagdkommandos haben über den Einsatz ihrer Kommandos hinaus die Aufgabe, den Widerstand zur Verteidigung des Heimatbodens gegen den eingedrungenen Feind an Ort und Stelle zu organisieren. Hierzu ist jedes noch so außergewöhnliche Mittel gerechtfertigt.

Die ganze Bevölkerung ist zur Anlage von Panzersperren und alle waffenfähigen Männer nach kurzer Ausbildung an der Panzerfaust zur Panzerbekämpfung mit heranzuziehen.

17.) Hart und schwierig, aber ehrenvoll und entscheidend sind die Aufgaben, vor die die Soldaten der Panzerjagdkommandos gestellt werden. Das Bewußtsein, den Heimatboden zu verteidigen, ist Ansporn zu höchstem Mannesmut und letzter Opferbereitschaft.

Anhang zum Merkblatt 77/9

Der Chef des Generalstabes des Heeres
Gen. Insp. d. Pz. Tr./Gen. d. Pz. Abw.
aller Waffen

H. Qu. OKH, den 21.1.45

A u s w e i s

Der -----

(Name und Dienstgrad)

Führer des Panzerjagdkommandos

(Nummernbezeichnung)

hat einen Sonderauftrag der Heeresgruppe. Keine Dienststelle und kein Truppenteil haben das Recht, einen Angehörigen des Panzerjagdkommandos für eine andere Verwendung festzuhalten.

Alle Dienststellen und Truppenteile sind gehalten, dem Panzer - Jagdkommando jede Unterstützung hinsichtlich Beweglichmachung, Munitionsergänzung und Verpflegung, selbst unter Zurücksetzung eigener Belange, zu gewähren. Das Panzer-Jagdkommando hat insbesondere das Recht, notfalls den dringendsten, für die eigene Kampfführung benötigten Bedarf an Panzerfaust bei anderen Truppenteilen zu beschöagnahmen.

Der Chef des Generalstabes des Heeres

G u d e r i a n

F. d. R. d. A.:

[Handwritten signature]
Major

14
inliste
15 MRZ. 1945

Höh.Pi.Kdr. z.b.V. XI **Geheim!** Reichenberg, 11. 3. 45.
Abt. Ia Nr. 1292/45 g.

10. Befehl für den Ausbau der Sperrzonen

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren
14.3.
259
13. Nr. ...
Walter am ...
Winnikerauf

A) Organisation und Kräfteinsatz

1.) Pioniertaktisches Weisungsrecht

9. Befehl, Abschnitt A, Ziff. 2 wird aufgehoben.
Die Sperrmeldungen des Höh.Pi.Fü. G.G. und Höh.Pi.Kdr. N.S. sind dem AOK 17 bzw. Pz. AOK 4 zu erstatten, die sie der Heeresgruppe Mitte / Gen d Pi weitergeben.

dem Kommando

1) das ein für

das ein für

bestimmtes hier

durch 2² hier aber

andere - dies ist

schlecht ein

bestimmtes erstellen

2.) Ausbaukräfte

Dem Höh.Ld.B.Pi.Fü. 8 werden unterstellt:

a) die ganze Heeres-Bau Pi. Brig. 155

Die einzelnen Teile werden durch Pz.AOK 4, Höh.Pi. Kdr. 1 u. AOK 9 nach Münchengrätz bzw. Jungbunzlau zugeführt. Die Brigade ist dort wieder zusammenzufassen und möglichst geschlossen einzusetzen, damit der Kdr. der Brig. zugleich Gelegenheit zur Auffrischung der ihm unterstellten Teile hat.

b) Stab und Teile des Ld.Pi.Btl. 538

Diese Teile sind unter Belassung einer Abwicklungsstelle (1 Offz. u. 1 Schreiber genügt) aufzulösen und personell und materiell zur Auffrischung der übrigen unterstellten Einheiten zu verwenden.

c) Wehrgeologenstelle 2

Zuführung voraussichtlich am 17.3. nach Königgrätz, dort Einsatz für Bearbeitung der Wasserführung der Elbe.

70/ 2. 45
1011 21
fa
10/100
3

Zimm Vortrag
21 11 11
M

3.) O.T.-Einsatz im Oberabschnitt Böhmen-Nord

Es werden eingesetzt:

Eine Oberbauleitung, Oberbauleiter Moser,
zur Gesamtleitung des O.T.-Einsatzes im
O.A. Böhmen-Nord. Auf Zusammenarbeit ange-
wiesen mit Höh.L.B.Pi.Fi. 8, Königgrätz.

Unterstellt:

Oberbauleitung Blücher, Oberbauleiter Martin in Jungbunzlau
mit je einer Bauleitung in Jitschin,) für
auf Zusammenarbeit angewiesen mit) Sper-
Pi.Sd.Stab 75) ren-
und einer Bauleitung in Jungbunzlau,) aus-
auf Zusammenarbeit angewiesen mit) bau.
Pi.Sd.Stab 4.)
und
eine Bauleitung in Melnik (für Straßenbau)

Oberbauleitung Tnzian, Regierungsbaurat Völk, voraus, in Kolin
für Herstellung der Elbübergänge
(Führen und Verstärkung von Brücken)

4.) Quartieranmeldung

Im Einverständnis mit Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren (Bef. im W.Krs. Böhmen u.
Mähren) sind Quartieranmeldungen im Oberabschnitt Böhmen-Nord in
Abänderung des 9. Befehls für den Ausbau der Sperrzonen Abs. B,
Ziff. 6 unmittelbar durch Abschnitts-Kdr. Jungbunzlau und Jitschin
bei den Stöbä. vorzulegen, die dann die Quartierzuzuweisung vor-
nehmen und anschließend das Einverständnis des Wehrkreisbefehls-
habers einholen.

80972 

B) Erkundung und Ausbau

- 1.) Innerhalb der Sperrzone "Schlesisches Gebirge" ist, soweit in **den** Bereich fallend, eine Sperrlinie zu erkunden; allgemeiner Verlauf Habelschwerdt - Braunau - Schmiedeberg - Verlauf des Nordrandes Riesengeb. - Isergebirge - Neustadt a.d.T. - Grottau - St.Georgenthal. Ausbau erfolgt durch ein verdichtetes Netz von Panzersperren an Haupt- und Nebenstraßen sowie Anlage von Ortsstützpunkten und Stützpunkten an taktisch wichtigen Stellen des Zwischengeländes; Anschlußpunkte sind mit den benachbarten Oberabschnitten im Gelände festzulegen. Ich weise nochmals auf Führung der HKL am Hinterhang hin; wo nicht anders möglich, sind Scheitelstellungen, nur in ganz besonderen Ausnahmefällen Vorderhangstellungen zu wählen, letztere bedürfen meiner Genehmigung.

T. Erkundungsergebnis mit schematischer Angabe der Panzersicherheit des Geländes ist mit Karte 1 : 100 000 bis 15.3., 8.00 Uhr vorzulegen.

2.) Artl. Erkundung

- a) Durch die Artillerieoffiziere bei den O.A. 7 und 8 sind sowohl in der ehemaligen tschechischen Befestigungslinie, wie in der nach Ziff. 1.) zu erkundenden Sperrlinie innerhalb der Sperrzone B-Stellen und V.B.-Stellen in dem Bereich ihrer Oberabschnitte zu erkunden.
- b) Für jeden km ist eine B- u. V.B.-Stelle vorzusehen, zu verpflocken (1 m hoher Stab mit rotem Kopf) und zu beziffern.

In tschechischer Befestigungslinie

Oberabschnitt 7 Nr. 1 - 50

Oberabschnitt 8 Nr. 101 - 150,

in der Sperrlinie

Oberabschnitt 7 Nr. 51 - 100

Oberabschnitt 8 Nr. 151 - 200.

V.B.-Stellen sind durch ein V.B. über der Zahl kenntlich zu machen.

Vorlage der Erkundungsergebnisse auf Pendelkarte 1 : 100 000

T. zum Montag jeder Woche, erstmalig zum 19.3.45.

- 4 -

3.) Böhmische Sperrzone

a) Der Ausbau der Sperren im O.A. Böhmen-Nord muß an der sudetendeutschen Grenze mit den in den im O.A. 7 u. 8 schon vorhandenen Sperren in Einklang gebracht werden. Ich beauftrage damit den O.A.-Kdr. Böhmen-Nord.

Dabei ist zu berücksichtigen:

aa) Die im 8. Befehl genannte Schwerpunktzone beiderseits der Linie Friedstein - Weißwasser - Melnik soll Panzerspitzen, die zwischen dem Isergebirge und der Elbe über den Raum Reichenberg - Böhm. Leißa vorstoßen wollen, aufhalten. Ihre Hauptfront ist also nordwestlich, Die Sperren im gleichen Raume des O.A. 8 dienen demselben Zweck.

bb) Die Sperren gegen den O.A. 7 sollen Panzerspitzen, die zwischen dem Falken- u. Pulengeb. einerseits und dem Riesengeb. andererseits aus dem Raume Waldenburg - Landeshaus über Trautenau vorstoßen sollen, aufhalten. Ihre Hauptfront ist also nordostwärts.

b) Für die Sperren an den Flußzonen ist folgendes zu Grunde zu legen:

aa) Die Sperren an der Elbe zwischen Pardubitz und Jermer sind hauptsächlich nach Osten, zwischen Pardubitz und Melnik nach Norden gerichtet.

bb) Die Sperren an der Iser sind sowohl nach Osten als auch nach Westen gerichtet.

c) Die Erkundung der Straßen nach 9. Befehl, Abs. E, Ziff. 4 b hat sich auf Straßen über die Linie Weißwasser - Lissa a.d.E. in Westrichtung bis zur Linie Raudnitz - Kralup zu beschränken.



80971

- 5 -

4.) Stellungsbauten auf Bahngelände

Nach Mitteilung des Generals des Transportwesens b. Obkdo. H.Gr. Mitte werden teilweise Stellungen auf Bahngelände ausgehoben oder Panzerdeckungslocher an Bahndämmen angelegt, wodurch der Unterbau des Bahnkörpers geschwächt und der Eisenbahnverkehr gefährdet wird.

Vor Anlage von Stellungsbauten auf Bahngelände ist daher stets zunächst das Einverständnis des zuständigen Betriebsamtes, in Zweifelsfällen die Entscheidung des Gen.d.Transportw./H.Gr.Mitte einzuholen.

Auf 9. Befehl Abs. E, Ziff. 5 b wird hingewiesen.

Verteiler im Entwurf

Anlg.: 1 u. 2

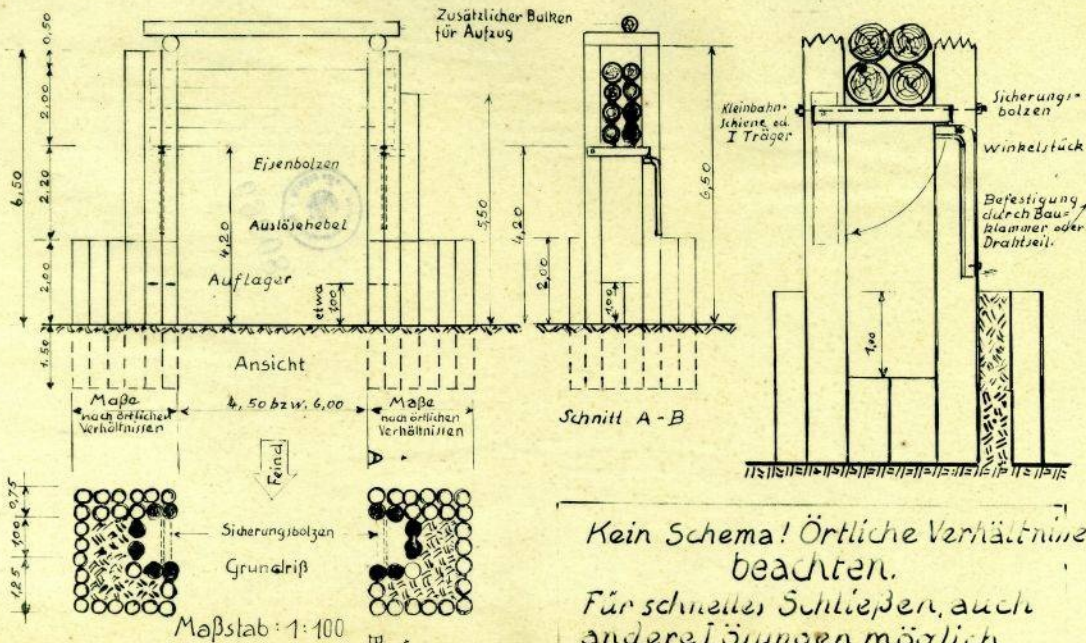
Skizzen über
schnell zu schließende
Sperrren.

Amir

Fallbalkensperre

Höh. Pi. Kdr. z. b. V. XI

Anlage 1 zum
10. Ausbaubefehl Nr. 1292 geh.
vom 11.3.43



Kein Schema! Örtliche Verhältnisse
beachten.
Für schnelleres Schließen, auch
andere Lösungen möglich.

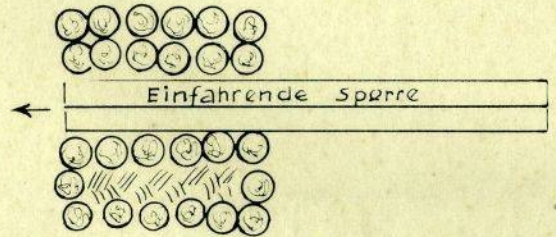
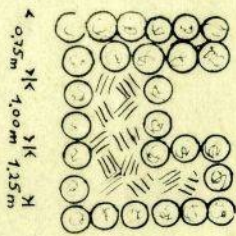
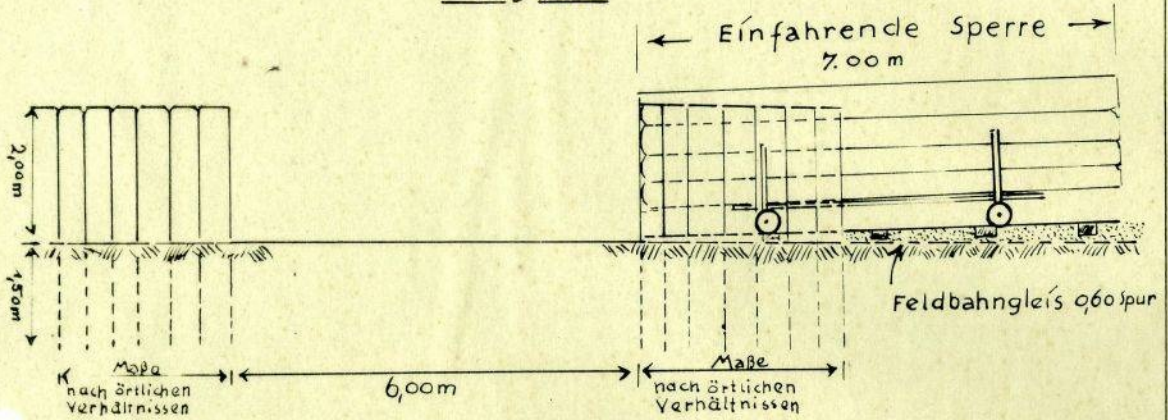
Vorschlag

Balkenschnellsperre

Anlage 2 zum
10. Ausbaubefehl Nr. 7292/54
vom 11.3.45

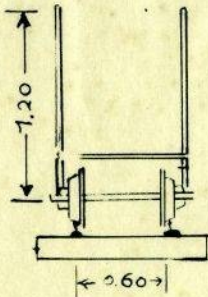
Kein Schema! Örtliche Verhältnisse
beachten.

Für schnelles Schließen, auch andere Lösungen
möglich.

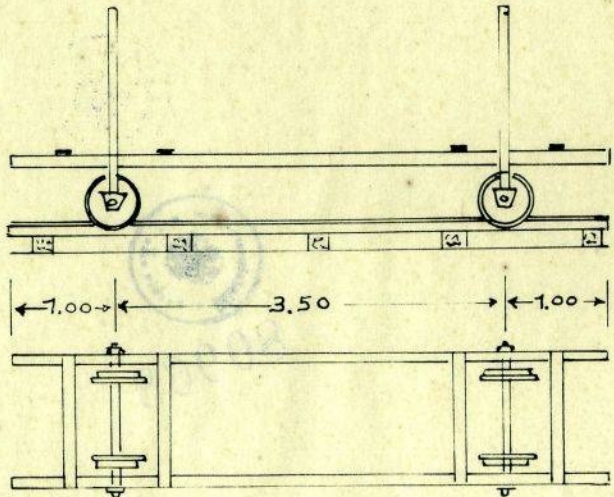


Maßstab 1=100

Umgehung der Sperre nach örtlichen Verhältnissen sichern.



Feldbahnwagen
Achsabstand durch
Eisentträger (od. Schienen)
verlängert.



Ohne Maßstab.

Vorschlag

Pi. Horch u. Minier Kp. 15

26. Feb. 1945

gez. Peikert
OBLT. u. KP. CHEF

Höh.Pi.Kdr. z.b.V. XI

Reichenberg, 10.3.45

Abt. Ia

Betr.: Schreibfehlerberichtigung
1223/45 geh.v. 3.3.45

OKH Gen d Pi u Fest teilt mit, daß in der Verfg.
OKH/Gen d Pi u Fest/Chefgr. Nr. 200a/45 s. v.20.2.45
auf Seite 6, Zi. 3.) zu streichen ist:
"zur Sprengung" und dafür zu setzen: "zur Sperrung".

Deutsches Staatsministerium
für Böhmen und Mähren

Empf.

14.3.

Reg.

Uzb. Nr.

Beleg an

Ministerium

Für das Höh.Pi.Kdo.
Der 1. Generalstabsoffizier.

[Handwritten signature]

Abschrift

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren
I 2 - 7620/226 g

Prag, den 5. März 1945. 30

Geheim

Fernschreiben!

An die
Heeresgruppe Mitte

Ministeramt
- 8. MRZ. 1945

Betr.: Ausbau der "Böhmischen Sperrzone".

Bezug: Dortiges Fernschreiben Nr. 2253/65 vom 28.2.1945.
Im Anschluß an meinen Schnellbrief vom 3.3.1945
- I 2-7620/197 g - betr. Stellungsbau im Protektorat
Böhmen und Mähren.

Auf Grund einer Vereinbarung mit Oberbereichsleiter Lindau
bitte ich, dem Satz 3 im Absatz 3 des Befehls über Ausbau
der "Böhmischen Sperrzone" folgende Fassung zu geben:

"Im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei
werden mit der Baudurchführung gemäß Führer-
entscheidung von 26.12.1944 die Gauleiter Henlein
und Dr. Jury in Zusammenarbeit mit dem Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren, SS-Ober-
gruppenführer Frank, beauftragt. Oberbereichs-
leiter Lindau unterstützt die Gauleiter bei der
Baudurchführung und trifft hierfür erforderliche
Maßnahmen im Einvernehmen mit der Heeresgruppe."

I.A.
gez. Urbanus

Abschriftlich
dem Chef des Ministeramts
Herrn Ministerialrat Dr. G i e s.

Im Auftrage:
gez. Urbanus

Beglaubigt

Holmacker
Angestellte



*Im Auftrag
8. III. 45
Mi.*

632/45g

St. M. III A-17c/45g

Abschrift.

Fernschreiben Nr. 2253/65 vom 28.2.1945.

Handwritten signature/initials in green ink.

An
Wehrmachtbefehlshaber Böhmen und Mähren
und
Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren.

Befehl über Ausbau der "Böhmischen Sperrzone".

- 1.) Im Einvernehmen mit dem Deutschen Staatsminister und dem Wehrmachtbefehlshaber Böhmen und Mähren befehle ich zur "Sicherung des Böhmisch-Mährischen Raumes"
 - a) Ausbau einer tiefen Sperrzone in Nord- und Ostböhmen.
Zweck: mit schwachen Kräften das Vordringen feindlicher Panzer und Mot-Verbände auf Straßen und Wegen aufzuhalten.
 - b) Sicherung der rückwärtigen Verbindungen über die Elbe von Jermer bis Melnik.

- 2.) Verlauf der Sperrzone:
 - a) Vordere Grenze: Verlauf der rückwärtigen Grenze über "Mährische Sperrzone und der Sperrzone "Schlesisches Gebirge" nordwestlich Brünn bis Protektoratsgrenze 10 km nördlich Jermer. Rückwärtige Grenze: Iglau - Deutsch-Brod - Pardubitz - Verlauf der Elbe bis Melnik.
 - b) Rechte Grenze: Verlauf der Heeresgruppengrenze nordwestlich Brünn bis Iglau.
Linke Grenze: Verlauf der Protektoratsgrenze 10 km nördlich Jermer bis nördlich Melnik.

- 3.) Mit der militärischen Leitung des Ausbaues der Sperrzone und der Sicherung der rückwärtigen Verbindungen über die Elbe beauftrage ich den General der Pioniere bei der H.Gr.Mitte. Er erläßt über die Durchführung des Ausbaues im einzelnen Sonderbefehl. Die Durchführung der Ausbauarbeiten mit Kräften der Zivilbevölkerung nach den Weisungen der Heeresgruppe übertrage ich im Einvernehmen mit dem Leiter der Parteikanzlei, Reichsleiter Bormann, dem Oberbereichsleiter Lindau.

4.) Kräfte:

- a) militärische Kräfte: Wehrmachtbefehlshaber Böhmen und Mähren stellt die in der Sperrzone eingesetzten Truppenteile, soweit es Einsatz und Ausbildung ermöglichen, für den Ausbau zur Verfügung. Er weist hierzu die Standortbereichs- und Standortältesten an, den Anordnungen des Generals der Pioniere bei der Heeresgruppe bzw. den von diesem eingesetzten militärischen Dienststellen bezüglich der Durchführung der Sperraufgaben Folge zu leisten. - Über Zuführung militärischer Baukräfte aus dem Bereich der Heeresgruppe ergeht Sonderbefehl des Generals der Pioniere.
- b) zivile Arbeitskräfte: Die Zivilbevölkerung ist in größtmöglichem Umfang heranzuziehen. Deutscher Staatsminister für Böhmen und Mähren stellt alle verfügbaren Kräfte und Sachmittel zur Verfügung.

5.) Ausbau der Sperrzone:

Richtlinien für den Ausbau der Sperrzone entsprechend meinem Befehl vom 24.1.45 (OBKDO.H.Gr. A/Ia/Gen.d.Pi./Pi1Nr.391/45 geh. Ziffer 5.).

- 6.) Auf Grund der besonderen Verhältnisse im Protektorat werden die Sperren im allgemeinen nur durch die dort liegenden Truppenteile und durch etwaige Volkssturmeinheiten aus den Nachbargauen besetzt werden können. Demgemäß sind Sperren nur da anzulegen, wo eine Besetzung durch Truppenteile des Protektorats und Volkssturmeinheiten der Nachbargaue möglich ist. Die Erkundung der Sperren ist daher im Einvernehmen mit dem Wehrmachtbefehlshaber Böhmen und Mähren und dem Sonderbeauftragten des Reichsleiters Bormann, Oberbereichsleiter Lindau, durchzuführen.

- 7.) Alle Elbübergänge sind zur Zerstörung vorzubereiten. Freigabe der Zerstörung erfolgt nur durch OKH.

8.) Rückwärtige Verbindungen über die Elbe:

Die rückwärtigen Verbindungen über die Elbe sind durch Einrichtung ausreichender Kriegsbrücken und Fahrstellen sicherzustellen. Einzelheiten befiehlt der General der Pioniere bei der Heeresgruppe.

- 9.) Generalingenieur stellt unter Ausnutzung aller Möglichkeiten die erforderlichen Baustoffe und Hilfsmittel zur Verfügung. O.Qu. stellt je nach Lage den hierzu erforderlichen Transportraum sicher.

OBKDO.H.Gr.Mitte/ Ia /Gen.d.Pi.1/
Pi.3 Nr. 1215/45 geh.

v. Weitershausen,

Oberst i.G.



80008

34

Abschrift.

Fernschreiben Nr. 2241/52 vom 28.2.1945.

G e h e i m !

An den
Wehrmachtbefehlshaber
Böhmen und Mähren.

Nachrichtlich an
den Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren.

Bezug: OBKDO.H.Gr.Mitte Ia / Gen.d.Pi./Pi 1/ Pi 3 Nr. 1215/45
geh. vom 26.2.

Betr.: Böhmisches Sperrzone.

- 1.) Mit dem Ausbau der Böhmischen Sperrzone und der Sicherung der Rückwärtigen Verbindungen über die Elbe - gemäß den Weisungen des Bezugsbefehls - beauftrage ich unter Beibehaltung ihrer bisherigen Aufgaben:

 - a) im ostwärtigen Teil der Sperrzone (Hauptabschnitt Ost)
den Höh.Pi.Kdr.1;
 - b) im nördlichen Teil der Sperrzone (Hauptabschnitt Nord)
den Höh.Pi.Kdr.zbV. XI.

Trennungslinie: Verlauf der Elbe von Pardubitz bis Jermer (Elbe zu Hauptabschnitt Nord).

- 2.) Organisatorischer Aufbau.
Der organisatorische Aufbau der Sperrzone ist nach den gleichen Grundsätzen, die für die bisherigen Sperrzonen der Heeresgruppe gelten, durchzuführen.
- 3.) Die Höh.Pi.Kdre erkunden die Sperrzone, weisen ein über das was, wo und wie gebaut wird und leiten nach militärischen Gesichtspunkten den Ausbau.

- 4.) Kräfte zur Durchführung seiner Aufgabe werden dem Höh.Pi.Kdr. zbV.XI zugeführt und mit Eintreffen unterstellt.
- a) von Pz.AOK 4: I und IV Turkarbeitsbrigade.- Teile He.-Bau-Pi.-Brigade 155,
 - b) von AOK 17: Pi-Sperr-Komp.912,
 - c) von Höh.Pi.Kdr.1: Höh.Ld.Bau-Fue 8.-Pi-Sonderstäbe 4 und 75. - Einweisungsabteilung 1037, 1053, 1060. 4./He-Bau-Pi-Brigade 155.
 - d) von OT-Verbindungsführer: 1 Oberbauleitungsstab des Sonder-einsatzes Watzke als Technischer Stab.
- Zuführung ist in unmittelbarem Einvernehmen mit den beteiligten Dienststellen zu regeln.
- Die Teile der He-Bau-Pi-Brig.155 sind nach Jungbunzlau zuzuführen.
- Über eine etwaige Unterstellung von Teilen des OT-Brückenbau-regiments 80 ergeht noch Befehl. Höh.Pi.Kdr.1 führt Ausbau mit den ihm unterstehenden Kräften durch. Vorschlag über beabsichtigte Umgliederung ist vorzulegen.
- 5.) Ausbau der Sperrzone.
- In erster Dringlichkeit sind die Hauptverkehrsstraßen zu sperren. Sie sind, soweit zweibahnig, in einer Breite von 6 m, soweit zweibahnig, in einer Breite von 4.50 m offen zu halten. Karte mit eingezeichnetem Straßennetz wird übersandt. Vorschläge für Änderung bzw. Ergänzung sind vorzulegen.
- 6.) Zur Sicherung der rückwärtigen Verbindungen über die Elbe sind
- a) zusätzlich für jede vorhandene Straßenbrücke über die Elbe je eine Kriegsbrückenstelle 8 t und Fährstelle 24 t einschließlich An- und Abfahrtswege zu erkunden,
 - b) je eine 70 t Großfährstelle bei Königgrätz, Pardubitz, Kolin und Altbunzlau einzurichten, An- und Abfahrten sowie Umgehung der Städte, soweit erforderlich, festzulegen und zu beschildern.
- 7.) Meldungen
- a) zum 10.3.45 Vorlage eines Sperrplanes, Einteilung der Oberabschnitte und Kräfteinsatz;

- b) zum 1. und 15. j.Mts., erstmalig zum 15.3.1945.
 - aa) Stand des Ausbaues (Pendelkarte 1 : 100.000 und Formular gemäß Gen.d.Pi/OBKDO.H.Gr.Mitte/ Pi.3 Nr.714/45 geh. vom 5.2.45),
 - bb) Zerstörvorbereitungen der Elbübergänge,
 - cc) Stand der Vorbereitungen zur Sicherstellung der rückwärtigen Verbindungen über die Elbe.

Gen.d.Pi./ OBKDO.H.Gr.Mitte
 Pi. 3 Nr. 1240/45 geh.

gez. Böhringer,

Generalleutnant.



00008

Der Deutsche Staatsminister
für Böhmen und Mähren

14. März 1945.

Ministeramt

Prag, W. den
Reichsprotokoll Prag 693
494

I 2 - 7560/204 g

20 MRZ. 1945

Nr.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den
Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

Konten der Oberkasse:

Postsparkassenkonto Nr. 98.500 und Girokonto bei
der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

Geheim

An

- die Abteilungen (einschl. zugeordnete Dienststellen)
- die Oberlandräte - Inspekture
- das Vermögensamt beim Deutschen Staatsministerium
- das Zentralbauamt beim Deutschen Staatsministerium
- den Beauftragten des Deutschen Staatsministers für Böhmen
und Mähren für den Stellungsbau
- den Generalreferenten für den überörtlichen Luftschutz
- die "Leitstelle Ost" des Deutschen Staatsministers für
Böhmen und Mähren
- die deutschen Leiter und Präsidialchefs in autonomen
Zentralbehörden
- die Landespräsidenten - Reichsauftragsverwaltung in Prag
und Brünn
(mit Mehrabdrucken für die nachgeordneten Dienststellen
mit Reichsauftragsverwaltung)
- den Oberfinanzpräsidenten
- den Kurator der Deutschen Wissenschaftlichen Hochschulen
in Prag
- den Kurator der Deutschen Technischen Hochschule Brünn

Nachrichtlich an:

- das Büro des Reichsprotektors in Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Ordnungspolizei
- den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD
- den Beauftragten des Reichskommissars für die Festigung
deutschen Volkstums
- den Wehrmachtbevollmächtigten beim Deutschen Staatsminister
für Böhmen und Mähren und Befehlshaber im Wehrkreis
Böhmen und Mähren
- den Befehlshaber der Waffen-SS Böhmen und Mähren
- die OT-Einsatzgruppe "Brugmann" VII

(jeweils persönliche Anschrift mit dem Zusatz oVIA.)

Betr.: Verteilung von Geheimsachen und geheimen Reichssachen

Anbei übersende ich Abschrift des Rundschreibens des Reichs-
ministers und Chefs der Reichskanzlei vom 23. Februar 1945
-Rk 228 E g - mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ich

III A-18/458. 64!

34a

Der Deutsche Staatsminister
14. März 1945

: Ich bitte, alle VS-Bearbeiter und VS-Hilfskräfte erneut eindringlichst auf die Notwendigkeit der peinlichsten Beachtung des Grundsätzlichen Befehls des Führers vom 25. September 1941 hinzuweisen. Ferner erinnere ich daran, daß gAs und gKdos. in Dienstgebäuden, in denen auch protektoratsangehörige Beamte und Angestellte tätig sind, - von besonders genehmigten Ausnahmen abgesehen - weder bearbeitet noch aufbewahrt werden dürfen (Abschnitt II Ziffer 8 der Geschäftsordnung über die Behandlung der Verschlusssachen im Bereich des Deutschen Staatsministeriums für Böhmen und Mähren und der Dienststellen mit Reichsauftragsverwaltung vom 20. September 1944 - I 2-7503/349 g).

112820

Unter Bezugnahme auf den Runderlaß vom 28. November 1944 - I 2 - 7560 - ist ferner nachzuprüfen, ob der Grundsätzliche Befehl des Führers vom 25. September 1941 in allen Diensträumen deutscher Dienststellen, in denen VS regelmäßig bearbeitet werden, aushängt. Abdrucke des Grundsätzlichen Befehls können beim Generalreferat I 2 angefordert werden.

gez. Frank



Beglaubigt

Hohmann
Angestellte

*Annahme: 1) Mitteilung an Herrn Min. Rat Dr. Jochenke,
2) Oberarb. Hofbay
3) H.R. Dr. Hoffmann*

24 Juni Vorzug 20.11.45

271 2. 45.



75401

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin W 8, den
Voßstraße 6

23. Februar 1945

Rk. 228 B g

Ministeramt

- 3 MRZ. 1945

Geheim!

An Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen
bei weiteren Schreiben anzugeben.
die Obersten Reichsbehörden

**Betrifft: Verteilung von Geheimsachen und
geheimen Reichssachen.**

Die Veröffentlichung eines deutschen geheimen Schreibens
durch die Agentur Reuter hat dem Führer Veranlassung gegeben,
erneut auf die unbedingte Beachtung seines grundsätzlichen Be-
fehls vom 25. September 1941 zu dringen. Der Führer betonte
hierbei entschieden, eine weitgehende Verteilung von Geheimsa-
chen, namentlich von geheimen Reichssachen, sei in allgemeinen
völlig falsch. Schon immer habe er darauf hingewiesen, daß nur
der unterrichtet werden dürfe, der unbedingt unterrichtet wer-
den müsse. Heute würden geheime Reichssachen viel zu leichtfer-
tig aus- und weitergegeben.

Der Führer hat angeordnet, daß seine Weisung vom 25. Sep-
tember 1941 noch einmal allen hierfür in Frage kommenden Stel-
len nachdrücklich in die Erinnerung zurückgerufen wird. Ich
darf Sie bitten, das Weitere für Ihren Geschäftsbereich zu ver-
anlassen.

Handwritten signature

Handwritten notes:
7/ Remerk :
Lernung
2/ den d...
g...
lang.
Ve. 26 Ti Wka
/ sdh M.
6/ 3. 45.
Rij. ka-
W

St. M. III A-18/45

567/45g

39
Abschrift zu I 2 - 7560/204 g

Der Reichsminister und Chef
der Reichskanzlei

Berlin, den 23. Februar 1945

Rk. 228 E g

Geheim

An
die Obersten Reichsbehörden

Geheim!

Betr.: Verteilung von Geheimsachen und
geheimen Reichssachen.

Die Veröffentlichung eines deutschen geheimen Schreibens durch die Agentur Reuter hat dem Führer Veranlassung gegeben, erneut auf die unbedingte Beachtung seines grundsätzlichen Befehls vom 25. September 1941 zu dringen. Der Führer betonte hierbei entschieden, eine weitgehende Verteilung von Geheimsachen, namentlich von geheimen Reichssachen, sei im allgemeinen völlig falsch. Schon immer habe er darauf hingewiesen, daß nur der unterrichtet werden dürfe, der unbedingt unterrichtet werden müsse. Heute würden geheime Reichssachen viel zu leichtfertig aus- und weitergegeben.

Der Führer hat angeordnet, daß seine Weisung vom 25. September 1941 noch einmal allen hierfür in Frage kommenden Stellen nachdrücklich in die Erinnerung zurückgerufen wird. Ich darf Sie bitten, das Weitere für Ihren Geschäftsbereich zu veranlassen.

gez. Dr. L a m m e r s

40

Geh. Kommandofache.

Der Wehrmachtbevollmächtigte beim Deutschen
Staatsminister für Böhmen und Mähren und
Befehlshaber im Wehrkreis Böhmen und Mähren

Prag, den 16.3.1945.
Ruf 098/App. 1041.

Kdr.d.Pi. Nr.236/45 g.K.

Bezug: W Bv Ia(Ia/op) Nr.380/45 g.K. vom 11.3.45.

Betr.: Ausbau von Böhmen und Mähren.

Anl.: - 1 - (Karte). *zusammen*

Ministeramt
Eing.: 16. MRZ. 1945

An den

Deutschen Staatsminister für Böhmen und Mähren
z.Hd.v.H.Ministerialrat Dr. G i e s

P r a g .

In der Anlage wird zum o.a. Bezug eine Kartenübersicht
übersendet.

Für den Wehrmachtbevollmächtigten und Befehlshaber
Der Chef des Generalstabes
I.A.

Angew.

*3.12.12
20.10.41 M*

732/45g

St. M. III A - 19 a / 45 g. Kdo